

Das Konfliktfeld des Amateurfußballs.

*Eine Analyse der Sportgerichtsurteile des Hessischen
Fußball-Verbandes der Saison 2007/2008 mit Blick auf
Unterschiede in der ethnischen Herkunft*

*Martin Winands
Judith Scherer*

Martin Winands | Judith Scherer
Das Konfliktfeld des Amateurfußballs.

IKG Working Paper Nr. 7 | Erschienen Mai 2016

Publiziert unter der [Creative Commons Attribution-No Derivatives License](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)

Redaktion: Manuela Freiheit | Anna Klein | Julia Marth | Heiko Mata | Kurt Salentin
Mit Unterstützung von: Wilhelm Berghan | Melanie Schlüter | Daniel Schuhmacher

Vorschlag Bibliographische Angabe:

Winands, Martin/ Scherer, Judith (2016): Das Konfliktfeld des Amateurfußballs. Eine Analyse der Sportgerichtsurteile des Hessischen Fußball-Verbandes der Saison 2007/2008 mit Blick auf Unterschiede in der ethnischen Herkunft.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Empirische Analysen	7
2.1	Ausmaß der Konflikte.....	7
	Fokus Konflikteinordnung.....	7
	Fokus Altersklasse	8
	Fokus Täter	9
	Fokus Funktion der Täter	9
	Fokus Opfer.....	10
	Fokus Deliktarten.....	11
2.2	Konfliktbelastungen mit Blick auf Unterschiede in der ethnischen Herkunft.....	13
	Auf dem Feld.....	13
	Die Rolle der Sportgerichte	18
3	Diskussion	25
	Literatur	33

1 Einleitung

Ein Fußballspiel dauert 90 Minuten. 90 Minuten, die von sportlichem Ehrgeiz, Wettkampfcharakter und Leidenschaft geprägt sein sollen und möglichst alle Anwesenden in eine energiegeladene Atmosphäre hineinziehen.

Dass sich aus dieser Stimmung heraus Konflikte wie eine körperliche oder verbale Auseinandersetzung ergeben können, ist nicht ungewöhnlich und kann vermutlich auch nicht verhindert werden. Viele Konflikte ergeben sich völlig unbeabsichtigt im Spielverlauf und werden genauso unkompliziert aufgelöst wie sie entstanden sind. Spieler¹, Trainer und Schiedsrichter kennen die Spielregeln und verfügen oft über zusätzliche Kompetenzen, ihre Mitstreiter und sich selbst zu zügeln und angemessen mit Problemen im Umfeld des Spiels umzugehen (Ribler & Pulter, 2006, S. 5).

Leider gibt es ebenso die Kehrseite. Spieler verhalten sich aggressiv, Trainer beruhigen ihre Spieler nicht, sondern stacheln sie an, Schiedsrichter überschätzen ihre Macht, auf den Rängen geraten Zuschauer aneinander. Fußball ist emotional und ihm wohnt eine Konfliktkultur inne.

Ergibt sich ein Konflikt zwischen Spielern, Schiedsrichtern und Teams oder Zuschauern, kann es mitunter schnell passieren, dass er in einer angespannten Atmosphäre eskaliert – besonders im Amateurfußball (zu Konflikten im Profifußball siehe u. a. Winands, 2014; Zick, 2014; Zick & Winands, 2013). Aus einer harmlosen Uneinigkeit kann eine handfeste

¹ In diesem Artikel wird das generische Maskulinum verwendet. Diese Entscheidung ist zum einen der Lesbarkeit geschuldet. Zum anderen geschieht dies auch deshalb, da die überwältigende Mehrzahl der Konflikte von männlichen Akteuren ausgetragen wird.

Auseinandersetzung werden, sowohl verbal als auch handgreiflich ausgetragen. Neben den spielimmanenten Konflikten werden auf dem Platz zudem vielfach solche verhandelt, deren Entwicklung fernab des Fußballs ihren Lauf genommen hat (Heitmeyer, 1998, S. 29). Dazu zählen einerseits persönliche, andererseits gesellschaftliche Diskrepanzen, die unter dem Deckmantel des Spiels ausgefochten werden – teilweise durch ethnische Kategorien aufgeladen.

Vielfach werden solche Konflikte vor einem Sportgericht verhandelt. Die Delikte werden im Rahmen dieser Verhandlungen detailliert aufgearbeitet und ggf. bestraft.

In diesem Artikel sollen die aus diesen Konflikten resultierenden Sportgerichtsurteile der Spielzeit 2007/2008 analysiert werden. Es handelt sich dabei um eine Vollerhebung der Sportgerichtsurteile des Hessischen Fußball-Verbandes [HFV], die 1.205 Urteile umfasst. Die Analysen bestehen aus zwei Teilen. Zunächst werden die Konflikte unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte Konflikteinordnung, Altersklassen, Täter², Funktion der Täter, Opfer und Deliktarten untersucht. Neben dieser überblicksartigen Auswertung liegt die Konzentration in diesem Beitrag besonders auf einem Bereich, der im Zusammenhang (nicht nur) mit dem Amateurfußball in der öffentlichen Wahrnehmung als problembelastet gilt: ethnisch-kulturelle Konflikte. Der Artikel wird durch eine Diskussion der Ergebnisse und der Möglichkeiten der Umsteuerung abgeschlossen.

2 Der Begriff „Täter“ ist in Anlehnung an die in der Rechtsprechung verwendete Bezeichnung gewählt und dient ausschließlich der Abgrenzung der Konfliktgegner in den entsprechenden Sportgerichtsurteilen (Konfliktpartei „Opfer“ vs. Konfliktpartei „Täter“). Selbstverständlich kann die betreffende Person in einer anderen Situation auch Geschädigter sein, denn nicht immer sind Personen reine Täter oder reine Opfer.

Zwei Fragestellungen sind daher erkenntnisleitend: Welches Ausmaß der Konflikte kann festgestellt werden? Beinhalten die Konflikte einen ethnischen Faktor?

Zunächst wird auf die allgemeine Entwicklung der Konfliktproblematiken im HFV abgehoben. Dabei werden die erhobenen Daten der Spielzeit 2007/2008 in Bezug gesetzt zu den ebenfalls vorliegenden Auswertungen der Saisons 2001/2002 sowie 2003/2004, um Veränderungen über einen längeren Zeitraum aufzeigen zu können (Ribler & Pulter, 2006).³ Im Anschluss werden die Konfliktbelastungen unter Berücksichtigung der ethnischen Herkunft dargestellt (mit Fokus auf das Spielfeld sowie die Sportgerichtsbarkeit), bevor der Beitrag durch eine Diskussion abgerundet wird.

³ Aus den ebenfalls umfangreichen Evaluationen 2001/2002 sowie 2003/2004 ist hier nur ein kleiner Teil dargestellt, da der Schwerpunkt des Artikels auf der Saison 2007/2008 liegt.

2 Empirische Analysen

2.1 Ausmaß der Konflikte

Fokus Konflikteinordnung

In der Saison 2007/2008 wurden im HFV 1.205 Rechtsausschussurteile verhandelt, wohingegen es in der Saison 2001/2002⁴ noch 1.684 Urteile waren. Auf der Grundlage von je Saison etwa 100.000 im HFV ausgetragenen Fußballspielen bedeutet dies eine Abnahme von 28,4 %.

Von den 1.205 Urteilen wurden 858 Konflikte identifiziert, was einem Anteil von 71,2 % entspricht.⁵ Ein Vergleich mit der Anzahl der Konflikte in der Saison 2001/2002 zeigt, dass sie von vormals 933 um 8,0 % gesunken ist (Pulter, Pulter & Ribler, 2006, S. 62).

Die überwiegende Mehrheit der Konflikte findet in der Saison 2007/2008 auf Kreis- und Bezirksebene statt: Auf beiden Ebenen kommt es zusammengefasst zu 86,9 % aller Konflikte, während auf Verbandsebene ein Anteil von 6,1 % an der Gesamtkonfliktzahl zu registrieren ist. Bei Pokal- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren beinhalten kumuliert 6,9 % der Spiele einen Konflikt. Diese Ergebnisse sind im Kontext dessen zu

4 In der Saison 2001/2002 ist erstmals eine Evaluation durchgeführt worden. Diese Ergebnisse aus der Anfangsphase des Projekts dienen als Vergleichswerte für die aktuelle Studie. Die im Textverlauf herangezogenen Zahlen der Saison 2001/2002 sind weitestgehend einer unveröffentlichten Präsentation des HFV entnommen.

5 Um die Urteile, welche einen Konflikt beinhalten, von Urteilen abzugrenzen, die andere Sachverhalte behandeln, wird ein Konflikt als verbaler oder körperlicher Angriff auf eine Person bzw. eine Gruppe definiert.

sehen, dass auf Kreis- und Bezirksebene wesentlich mehr Spiele stattfinden als auf der Verbandsebene.⁶

Fokus Altersklasse

Etwa zwei Drittel (66,7 %) der Konflikte sind im Seniorenbereich aufgetreten. Dem stehen 33,3 % im Jugendbereich gegenüber. Im Seniorenbereich kam es im Verhältnis zum Jugendbereich in Relation zur Anzahl der Punktspiele 3mal so häufig zu Konfliktfällen; in der Saison 2001/2002 war dies noch 3,5mal so häufig der Fall.⁷

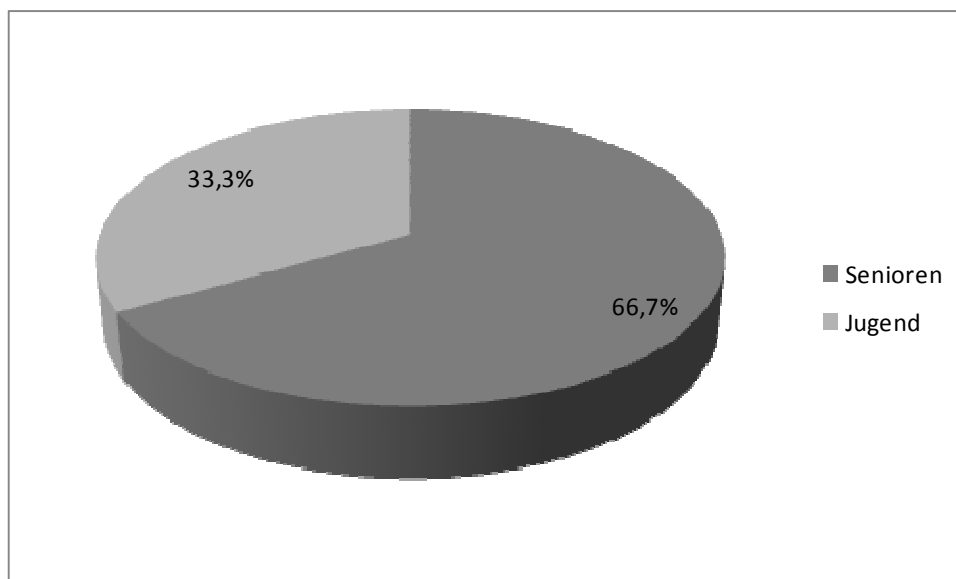


Abbildung 1: Häufigkeitenverteilung der Altersklassen

⁶ Da keine direkten Vergleichszahlen für den HFV vorliegen, vgl. zur Orientierung beispielsweise <http://fussball.de>, o. J.

⁷ In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass hier alle Täter in die Auswertung eingegangen sind, die Zahlen beinhalten also beispielsweise auch verurteilte Trainer und Zuschauer. Somit ist kein Rückschluss auf das Alter der Täter möglich.

Fokus Täter

In der untersuchten Saison sind insgesamt 1.315 Täter verurteilt worden, wohingegen es in der Saison 2001/2002 noch 1.424 Personen gewesen sind. Somit ist ein Rückgang von 7,7 % zu verzeichnen. Dies erklärt sich sicherlich auch durch die deutliche Abnahme der Konflikte insgesamt (Pulter et al., 2006, S. 63).

Die Auswertung der Geschlechterverteilung zeigt, dass es sich bei den im Fußball ausgetragenen Konflikten um eine Männerdomäne handelt: Nur 2,6 % der Täter sind weiblich.

Der Blick auf die Herkunft der Täter ergibt, dass 59,5 % der Täter deutscher Herkunft sind und 40,5 % nicht-deutscher Herkunft⁸.

Fokus Funktion der Täter

Die Spieler stellen mit einem Anteil von 53,0 % die größte Tätergruppe dar. Die zweite große Gruppe sind Trainer und Betreuer, die 27,5 % ausmachen. Die anderen Tätergruppen sind, wenn sie getrennt betrachtet werden, kaum auffällig. Fasst man jedoch die verschiedenen Zuschauergruppen zusammen, kommt man auf einen Anteil von 17,1 % an der Gesamttäterzahl, was wiederum eine durchaus erwähnenswerte Zahl ist.

⁸ Wenn von „nicht-deutscher Herkunft“ „ethnischen Spielern/Tätern etc.“ oder „anderer Herkunft“ gesprochen wird, so ist die phonetische Herkunft gemeint, da die Einstufung in eine Herkunftsgruppe durch die Schiedsrichter sowie durch die im Rechtswesen tätigen Personen nach dem Namen bzw. dem Aussehen und nicht anhand der Staatsbürgerschaft erfolgt. Dabei geht es in erster Linie um die Zuschreibung, wer als Migrant gilt und wer nicht (Pulter et al., 2006, S. 62).

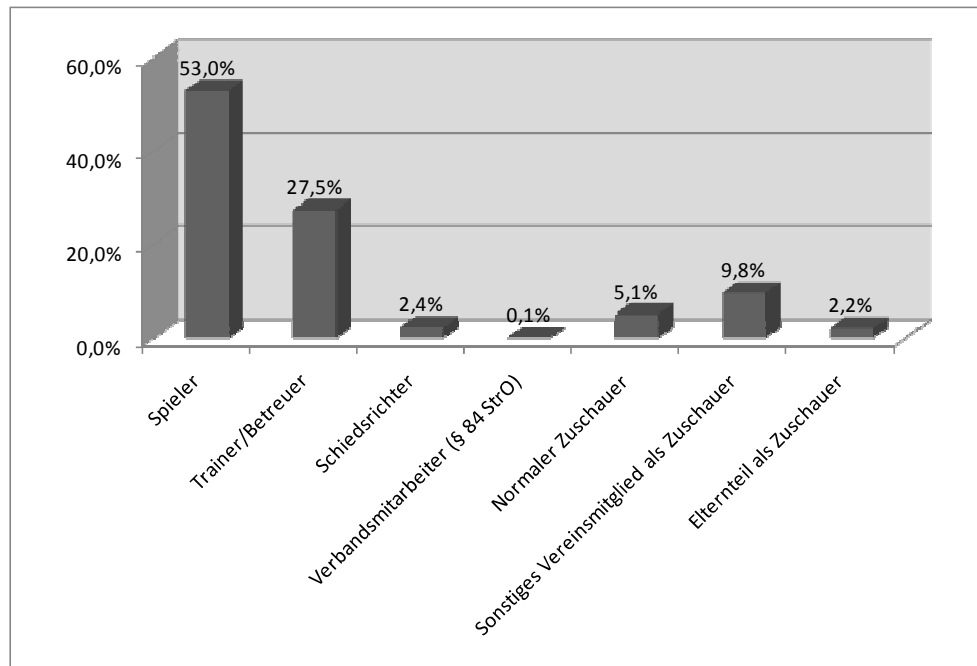


Abbildung 2: Häufigkeiten der Täter nach ihrer Funktion unterteilt

Fokus Opfer

Insgesamt treten 1.358 Personen als Opfer⁹ in Erscheinung. Im Vergleich zur Saison 2001/2002 (1.469) bedeutet dieser Wert eine Verringerung um 7,6 %. Weiterhin bleiben die Schiedsrichter mit Abstand die größte Gruppe der Opfer (dazu besonders die Studie von Vester, 2013). Sie weisen einen Anteil von 59,6 % an der Gesamtzahl der Opfer auf. Ein Blick auf die untersuchten Konfliktdynamiken zeigt außerdem, dass „sonstige Schiedsrichterentscheidungen“ im Vorfeld einer Tat einen wichtigen Einfluss auf die Eskalation von Konflikten nehmen und somit ihre erheb-

⁹ Der Begriff „Opfer“ dient ausschließlich der Abgrenzung der Konfliktpartei in den entsprechenden Sportgerichtsurteilen (Konfliktpartei „Täter“ vs. Konfliktpartei „Opfer“). Selbstverständlich kann die betreffende Person in einer anderen Situation auch Täter sein, denn nicht immer sind Personen reine Opfer oder reine Täter.

liche Konflikthanfälligkeit als Motor einer Konflikteskalation nachvollziehbar erscheint.

Mit einigem Abstand zu den Schiedsrichtern folgen die Spieler, die 31,6 % aller Opfer ausmachen. Die Zuschauer mit 6,3 % sowie die Trainer und Betreuer mit 2,4 % sind dagegen nur sehr selten als Opfer aufgetreten.

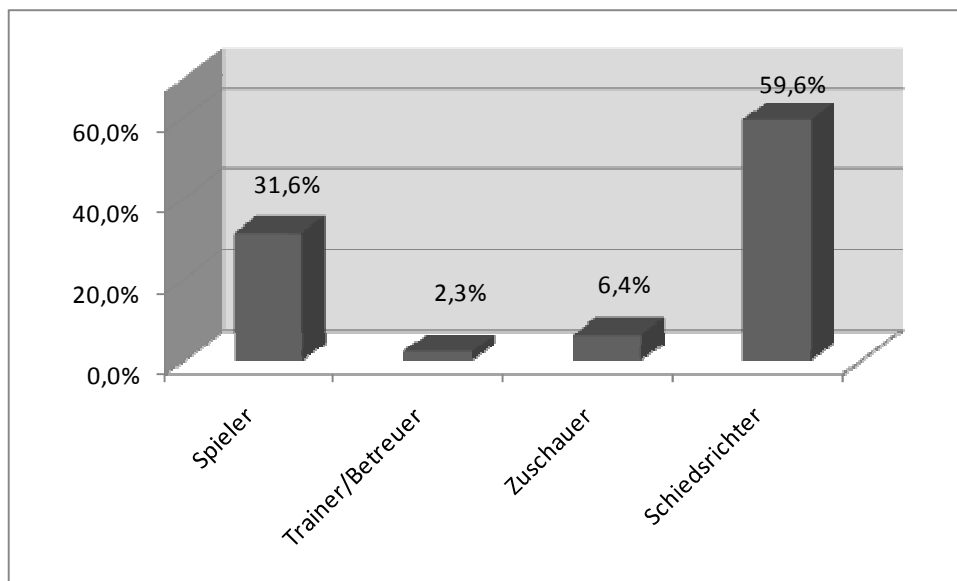


Abbildung 3: Häufigkeitenverteilung der Opfer

Fokus Deliktarten

Besondere Relevanz bei den Delikten erhalten die Vergehen „unsportliches Verhalten anderer“ und „unsportliches Verhalten eines Spielers“. Zusammengefasst sind 44,4 % der Gesamtdeliktzahl diesen beiden Vergehen zuzurechnen. Ebenfalls hohe Häufigkeiten weisen die Vergehen „Beleidigung“ mit 19,6 % und „Tätlichkeit“ mit 16,0 % auf.

Dieses Bild bestätigt die Verteilungen aus der Saison 2001/2002, in der die genannten Vergehen ebenfalls diejenigen mit den höchsten Nennungen gewesen sind. Im direkten Vergleich zeigt sich, dass die jeweiligen Delikte in der Saison 2001/2002 einen Anteil von 26,5 % („Unsportlichkeit“¹⁰), 28,5 % („Beleidigung“) und 19,8 % („Tätlichkeit“) der damaligen Anzahl der Vergehen hatten. Somit sind die Werte der „Unsportlichkeit“ massiv angestiegen, wohingegen „Beleidigung“ und „Tätlichkeit“ einen Rückgang erfahren haben (Pulter et al., 2006, S. 65).

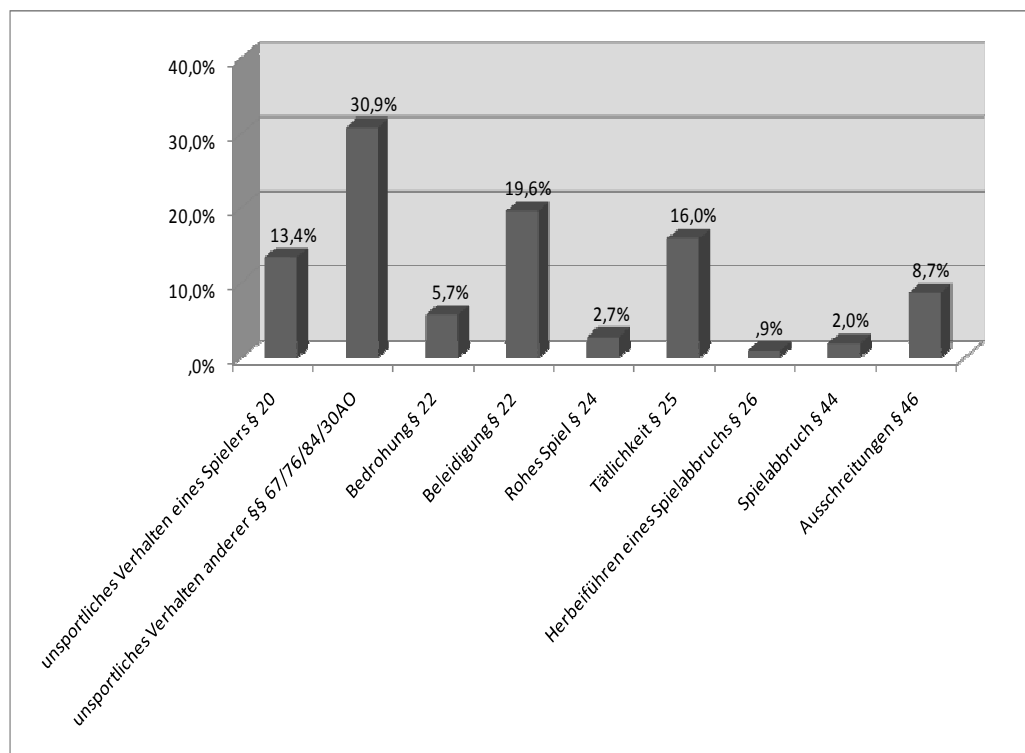


Abbildung 4: Häufigkeitenverteilung der Vergehen

¹⁰ Die Unsportlichkeit vereint sowohl unsportliches Verhalten eines Spielers als auch unsportliches Verhalten anderer.

2.2 Konfliktbelastungen mit Blick auf Unterschiede in der ethnischen Herkunft

Auf dem Feld

Die Annahme einer höheren Konfliktbelastung nicht-deutscher Spieler ist im Fußballumfeld eine der klassischen Vermutungen. Nicht selten werden ethnische Spieler und erst recht ethnische Vereine als konfliktanfällig betrachtet. Diese Einschätzung wird nicht nur von den Spielern geteilt, sondern ist bei vielen Akteuren des Fußballs feststellbar (vgl. Pulter, 2006, S. 72; Ribler, 2008, S. 103; Zick, Scherer & Winands, 2010).

Vorurteile und Stereotype, die den Zugewanderten bereits im gesellschaftlichen Leben zugeschrieben werden, finden sich im Fußball wieder. Ethnischen Vereinen werden in diesem Zusammenhang teilweise Segregationsabsichten vorgeworfen, während ethnische Spieler als verantwortliche Stellvertreter dieser als problematisch empfundenen Abgrenzung betrachtet werden. Dadurch wird der Konstruktion einer Frontstellung, „Wir“ gegen „die Anderen“, Vorschub geleistet (Zifonun, 2008, S. 165ff.). Darüber hinaus entstehen Aussagen über die Aggressivität und Gewaltbereitschaft ethnischer Spieler. Zumeist werden diese dann im Rückgriff auf die Herkunftskultur getätigt und als typisch bezeichnet, wobei gerade südländische Zuwanderer sich diesen Klischees häufig ausgesetzt sehen.¹¹

¹¹ Es ist hinreichend bekannt, dass Menschen aus der Türkei die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe in Deutschland bilden (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung [Berlin-Institut], 2009, S. 6). Entsprechend gibt es viele Sportvereine mit türkischem Hintergrund, die in der Fußballwelt als besonders problembehaftet

Aufgrund dieser Entwicklungen ist in der Analyse der Sportgerichtsurteile der Saison 2007/2008 der Frage nachgegangen worden, inwiefern sich die kulturelle Herkunft auf die Konfliktbelastung auswirkt. Als zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass ethnische Spieler in Bezug auf ihren Anteil an der Gesamtpopulation im HFV als verurteilte Täter überrepräsentiert sind. Mehr noch: Sie werden zudem auch absolut betrachtet häufiger verurteilt als deutsche Spieler, obwohl mehr deutsche als nicht-deutsche Spieler im HFV gemeldet sind. Ebenso werden ethnische Spieler von den Sportgerichten für härtere Vergehen verurteilt.

Diese Resultate sind besonders heikel, rücken sie doch bekannte Ressentiments wieder in den Blickpunkt. Doch werden nicht nur Vorurteile bestätigt, sondern ebenso die Ergebnisse von Pilz für dessen Erhebung im Niedersächsischen Fußballverband (NFV) (2000). Hinzu kommt, dass ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport, wie anfangs beschrieben, keine Seltenheit darstellen. Stattdessen stellt sich die Frage, warum gerade Spieler nicht-deutscher Herkunft überrepräsentiert sind und häufiger als Täter verurteilt werden.

Zur Klärung lohnt ein Blick auf ethnisch-kulturelle gesamtgesellschaftliche Konfliktprozesse, die teilweise ihren Widerhall im Sport finden (vgl. Alkemeyer, 2004, S. 59f.; Klein, Kothy & Cabadag, 2000, S. 336f.). Gefördert werden solche Konflikte durch gesellschaftliche Umbrüche wie Mo-

angesehen werden. Dies zeigt eine umfangreiche Literaturrecherche, in der sich nahezu alle Veröffentlichungen zu ethnisch-kulturellen Konflikten im Fußball exemplarisch für diese Konflikte mit türkischstämmigen Sportlern bzw. deren Vereinen auseinandersetzen.

dernisierung und Globalisierung, die neben Diffusionen und Orientierungslosigkeit vermehrt Zuwanderung mit sich bringen (vgl. Heitmeyer, 1998, S. 18ff.; Heitmeyer, 2008, S. 572ff.). Daraus resultieren zunehmend Rangordnungs-, Verteilungs- und Regelkonflikte (vgl. Anhut/Heitmeyer, 2005; Heitmeyer, 1996, S. 44; Müller; 2000, S. 262ff.). Der Kampf um Anerkennung, Normen, Status- und Konkurrenzorientierung sind ganz zentrale Merkmale dieser Konflikte. Benachteiligte Gruppen, u. a. Migranten, sind davon besonders hart getroffen, denn die deutsche Gesellschaft zeichnet sich vor allem durch ein asymmetrisches Verhältnis mit einer dominanten Mehrheitsbevölkerung aus, sodass die Behauptung für die Migranten als Minderheit grundsätzlich schwierig ist (vgl. Beck, 1986, S. 146; Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS], 2013, S. 125; Heitmeyer, 1998, S. 23). Sie erleben teilweise den Ausschluss aus relevanten Systemen oder erfahren Wertekollisionen (wie z. B. in Schule oder Ausbildung), was sie zusätzlich zurückwirft (Mansel, 2005, S. 495ff.).

Im Gegensatz dazu präsentiert sich der Sport, vornehmlich Mannschaftssportarten wie der Fußball, gerne als integrativ und aggressionsvermindernd (Mutz & Stahl, 2010, S. 117). Doch auch hier geht es letztlich um Anerkennung, Erfolg und Konkurrenz. Es geht darum, der Gewinner zu sein und sich ggf. unter Berücksichtigung eines Kosten-Nutzen-Kalküls durchzusetzen, weshalb ethnisch aufgeladene Verteilungskämpfe im Fußball ihre Fortsetzung finden können (vgl. Gebauer, 2006, S. 145; Klein et al., 2000, S. 336f.; Braun & Finke, 2010, S. 22). Dies zeigt sich beispielsweise bei der Sportplatzvergabe durch die Stadt oder

aber durch die Schiedsrichterentscheidungen, bei denen sich ethnische Vereine oftmals stark benachteiligt fühlen (vgl. Pilz, 2006; Pulter; 2006, S. 73; Stahl; 2009, S. 92f.). Solche Ausgrenzungserfahrungen und das Versiegen von Anerkennungsquellen lassen bei Zugewanderten vermehrt Identitätsdiffusionen entstehen. Wem es nicht gelingt, beispielsweise über schulische oder berufliche Leistungen Erfolg zu erzielen und Respekt zu erfahren, wem also in verschiedenen Lebensbereichen Anerkennung verwehrt bleibt, der wird nach anderen Möglichkeiten suchen, diese zu erlangen (Stahl, 2009, S. 42f.). Der Fußball bietet diese Möglichkeit für Zugewanderte im Rahmen von bspw. eigenethnischen Vereinen (Stahl, Wicker & Breuer, 2011). Dort kann eine Solidarisierung unter denjenigen stattfinden, die ähnliche Benachteiligungen erlebt haben. Der Zusammenhalt, der gemeinsame Sport sowie der Rückbezug auf die Eigen- bzw. Herkunftsgruppe können Auftrieb und Anerkennung verschaffen (Cachay & Thiel, 2000, S. 213f.; Nagel, 2003, S. 167). Doch gerade für all jene, deren spielerische Mittel nicht reichen, um im Konkurrenzkampf mithalten zu können und bei denen erneut das Gefühl der Chancenlosigkeit auftritt, ist der Einsatz unfairer Verhaltensweisen eine Handlungsoption. Dazu gehören aggressive und gewalttätige Aktionen, mit denen die betroffenen Spieler zumindest für einen Moment die Macht übernehmen können. Klein, Fröhlich und Emrich weisen als weiteren Aspekt von Benachteiligung auf den Schichtfaktor hin, demzufolge Angehörige niedrigerer Bildungsschichten Sportarten wie Fußball bevorzugen (2011, S. 57). Somit wäre für künftige Untersuchungen auch zu

berücksichtigen, inwieweit möglicherweise ein Zusammenhang zwischen Bildungshintergrund und ethnischer Herkunft besteht, also mehrere Benachteiligungsfaktoren zusammenkommen, wenngleich Sportgerichtsurteile diese Informationen nicht beinhalten.

Gehen diese Ausführungen über die Desintegrationserfahrungen von einer tatsächlichen höheren Konfliktbelastung ethnischer Spieler aus, wird also gewalttätigem Verhalten auf dem Fußballfeld eine kompensatorische Funktion für Anerkennungsbeschädigungen zugesprochen, gibt es auch die Kehrseite, die eine konstruierte Überrepräsentation unterstellt.

Hierfür ist u. a. der selektive Blick des Schiedsrichters zu berücksichtigen: Das andere Aussehen, der fremd klingende Name oder die Sprache können das Urteilsvermögen des Schiedsrichters für ethnische Spieler sensibilisieren. So kann er folglich mit seinen Entscheidungen zu einer erhöhten Präsenz nicht-deutscher Spieler vor dem Sportgericht beitragen. Vergehen ethnischer Spieler werden vor dieser Erklärungsfolie schlichtweg häufiger gesehen oder strenger beurteilt (vgl. Ribler, 2003, S. 520; Walter, 2002, S. 139).¹² Welcher Anteil jedoch letztlich konstruiert und welcher tatsächlichem Fehlverhalten geschuldet ist, vermag eine quantitative Untersuchung kaum aufzuschlüsseln.

Doch selbst wenn die vorliegenden Daten das Ausmaß und die Details der ethnisch-kulturellen Konflikte nicht exakt abbilden können, lässt sich

¹² Ausführlich zu den Sportgerichten: siehe nächster Abschnitt.

ein „ethnischer Faktor“ nicht von der Hand weisen. Es deutet vielmehr einiges darauf hin, dass ethnisch-kulturelle Konflikte unter den beschriebenen aktuellen gesellschaftlichen Umständen selbstverständlich werden. Das Streben nach Erfolg und Anerkennung wird schwachen Gruppen in der derzeitigen Situation eher erschwert als vereinfacht. Je stärker erfolgsgesellschaftliche Werte Anklang finden, desto größer ist die Gefahr, dass Minderheiten abgewertet werden und sich diese Einstellung in der Gesellschaft manifestiert. Vor einem solchen Hintergrund sind Konflikte zwischen deutschen und nicht-deutschen Fußballmannschaften bzw. Spielern nicht weniger problematisch – und darüber hinaus nicht ungewöhnlich, da eine Entwicklung bestätigt wird, die sich in der Gesamtgesellschaft längst vollzogen hat (vgl. Heitmeyer, 1998, S. 29; Kothy, 1998, S. 68f.).

Die Rolle der Sportgerichte

Was im vorherigen Kapitel bereits angeklungen ist, soll im Folgenden vertiefend bearbeitet werden: die Bedeutung der Sportgerichtsbarkeit für ethnisch-kulturelle Konflikte (Zick et al., 2010). Nicht nur die bereits erwähnten Schiedsrichter, sondern auch die Sportrichter können mit ihren Entscheidungen unmittelbar Einfluss auf die Überrepräsentation ethnischer Spieler als Täter vor dem Sportgericht nehmen. Darauf hat bereits Pilz (2000) hingewiesen, als er sich damit auseinandersetzte, ob Spieler nicht-deutscher Herkunft für das gleiche Vergehen höhere Stra-

fen erhalten. Diese Fragestellung steht in der Tradition der Forschung zur institutionellen Diskriminierung bzw. zum institutionellem Rassismus. Solche latenten Diskriminierungsmechanismen gegenüber ethnischen Minderheiten wurden bereits für diverse Institutionen (z. B. Schule oder Jugendhilfe) nachgewiesen (Gomolla & Radtke, 2002; Melter, 2006), sodass sich rekurrierend auf Pilz' Untersuchung dieses Vorgehen ebenso für die Sportgerichtsbarkeit des HFV anbietet. In der aktuellen Untersuchung ist daher die Bestrafung deutscher und nicht-deutscher Spieler exemplarisch für die Delikte „unsportliches Verhalten eines Spielers“, „Beleidigung“ und „Tätlichkeit“ untersucht worden. Für alle getesteten Deliktarten stimmt das Ergebnis überein:

Ethnische Spieler erhalten für das gleiche Vergehen die jeweils höheren bzw. höchsten Strafen.¹³

Auch wenn dieser Befund nachdenklich stimmt und alarmierend wirkt, ist zunächst zu beachten, dass sich die Taten innerhalb einer Deliktform unterscheiden können, d. h. ein Delikt verschiedene Schweregrade erreichen kann. Bei der „Tätlichkeit“ wird bereits zwischen der mit und der ohne Verletzung differenziert. Anders gestaltet sich dies beim „unsportlichen Verhalten eines Spielers“ und der „Beleidigung“. Die Sportrichter haben innerhalb des jeweiligen Paragraphen einen Spielraum, um Taten entsprechend des eigenen Werte- und Normenverständnisses mit einer

¹³ Einzuschränken ist jedoch das Vergehen der „Tätlichkeit“, wenn es nach dem Vorliegen einer Verletzung aufgeschlüsselt wird. Die „Tätlichkeit“ mit Verletzung erzielt zu geringe Fallzahlen, um fundierte Schlussfolgerungen zuzulassen, wenngleich die Tendenz auch hier vorhanden ist.

angemessenen Strafe zu belegen. Beispielsweise kann das Delikt „Beleidigung“ von einem Sportrichter mit einer zweiwöchigen und eine andere „Beleidigung“ mit einer fünföchigen Sperre belegt werden – obwohl die Verurteilung nach dem gleichen Paragraphen erfolgt. Die Ausschöpfung dieses Spielraumes kann sich zum einen nach der unterschiedlichen Schwere des Vergehens richten und zum anderen auf die Erfahrungen des Sportrichters zurückzuführen sein. Demzufolge können Wiederholungstäter oder das gehäufte Auftreten eines bestimmten Vergehens den Richter dazu bewegen, das Strafmaß heraufzusetzen. Doch bleibt die Auffälligkeit, dass vorwiegend ethnische Spieler die höheren Strafen erfahren. Aufgrund dieser ethnischen Komponente bietet sich ein Brückenschlag zu institutionellen Diskriminierungs- und Rassismusformen an.

Wenn tatsächlich vom Vorliegen einer systematischen bzw. strukturellen Diskriminierung ausgegangen wird, gilt es, diese zu erklären. Gomolla (2005) hat in ihren Studien zur institutionellen Diskriminierung in der Schule festgestellt, dass Diskriminierungsmechanismen vor allem zu Selektionszwecken eingesetzt werden. So werden Schüler mit Migrationshintergrund, die möglicherweise über soziale Defizite oder mangelnde Sprachkenntnisse verfügen, von der Institution Schule als Hindernis für die selbige angesehen, da sie das Homogenitätsgefüge stören könnten. Die Vorstellung, dass Migranten ein tatsächliches oder angenommenes Homogenitätsgefüge stören, kann gleichermaßen auf den Fußball zutreffen. Begreift man den Fußball als eigenständiges System, ist er

durchaus als Institution – mit den verschiedenen Landesverbänden und dem Deutschen Fußball-Bund [DFB] als Gesamtvertretung – zu verstehen, die sich eigene Regeln (wie z. B. die Sportgerichtsbarkeit) geschaffen hat. Die Fußballbranche gilt gemeinhin als eher konservativ und hierarchisch strukturiert. So war der Fußball lange Zeit eine reine Männerdomäne, die zwar teilweise im Umbruch ist, deren Ruf aber weiterhin dem Fußball anhaftet. Zudem sind die Themen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und andere menschenfeindliche Einstellungen auf den Sportplätzen nicht selten vertreten (vgl. Dembowski & Scheidle, 2002; Klein & Kothly, 1998). Aggressionen und Gewalt gegen Menschen, die sich durch ihre Sexualität oder Herkunft von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, sind im deutschen Fußball immer wieder anzutreffen. So kommt es, vornehmlich im Amateurfußball, in unregelmäßigen Abständen zu ausländerfeindlichen Aktionen, die den Fußball in ein negatives Licht rücken. Es scheint, als stehe ein Teil des Systems Fußball dem „Anderen“ ablehnend gegenüber (Zick et al., 2010). Doch sind es nicht nur Zuschauer oder Spieler, die in den Mittelpunkt der Debatte rücken, sondern auch Entscheidungsträger in Institutionen, die rassistische oder fremdenfeindliche Einstellungen mittragen können. Diese können aufgrund von Erfahrungen entstanden sein und sich als stereotypes Denken verfestigen. Pulter (2006) deutet in eine solche Richtung, wenn sie im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Konfliktvermittlung – Mediation im Fußball“ die teilweise kritische Betrachtung

ethnischer Vereine durch deutsche Verbands- und Vereinsvertreter hervorhebt (S. 72; Ribler, 2008, S. 103).

Bereits Schwark (1998) und Klein, Kothy & Cabadag (2000) haben in ihren Studien auf institutionelle Benachteiligungen von Migranten im Sport hingewiesen, die zumindest von der einen Seite als solche erlebt werden. Die ethnisch-kulturellen Konflikte spielen sich demnach nicht nur auf dem Spielfeld ab, sie werden auch auf der institutionellen Ebene getragen. Das geläufige Stereotyp, dass ethnische Spieler emotionaler und gewaltbereiter sind, kann somit durchaus auf einer höheren Stufe verbreitet und handlungsleitend sein.

Hinzu gesellt sich der Aspekt, der bereits zuvor ausführlich behandelt wurde: Ethnische Spieler werden de facto häufiger als Täter verurteilt als deutsche Spieler und außerdem für härtere Vergehen bestraft.

Werden ethnische Spieler infolgedessen auf dem Feld vom Schiedsrichter als auffällig wahrgenommen und damit als Personen, welche die empfundene friedliche Homogenität stören, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass vergleichbare Einstellungen ebenfalls bei den Sportrichtern zu finden sind. Hinzu kommt, dass Sportrichter keine Berufsrichter sind und dementsprechend keine umfassende juristische Ausbildung erhalten. Zwar gehören auch bei ihnen Neutralität und Gerechtigkeit zu den Leitmotiven, aber ihre Tätigkeit ist nicht selten ein Ehrenamt, welches die Betroffenen an die Grenzen der Überforderung führen kann (Ribler, 2008, S. 102). Auf einen weiteren Umstand weist Pilz hin. Seiner Ansicht nach ist es durchaus möglich, dass Sportrichter nur über

unzureichende Konfliktbewältigungsstrategien und Mediationskenntnisse verfügen. Letztlich könnte auch mangelndes Wissen über die verschiedenen kulturellen Verhaltensweisen dazu führen, die Täter mit einer Form der Gleichgültigkeit zu behandeln (Pilz, 2000, S. 12). Aber auch die Neutralität muss kritisch hinterfragt werden. Das gilt erst recht, wenn die Sportrichter selbst aus dem direkten Fußballumfeld bzw. aus dem ihnen zugewiesenen Kreis oder Bezirk kommen, selbst Fußball spielen, Beklagte persönlich kennen und daher befangen sind. Deswegen ist aus dieser Perspektive die Möglichkeit größer, dass – im Gegensatz zu staatlichen Gerichten – Sportgerichtsurteile stärker auf persönlichen Ressentiments der Sportrichter beruhen. Fallen ihnen beispielsweise nicht-deutsche Spieler besonders häufig negativ auf, so kann dies ihre Einstellungen und Handlungsintentionen beeinträchtigen.

Zugleich dürfte der gesellschaftliche Diskurs einen wichtigen Einfluss auf die Wahrnehmung der Sportrichter ausüben, wenn beispielsweise über kriminelle Zuwanderer diskutiert wird oder von Politikern drastische Strafen gegen diese gefordert werden (Ribler, 2008, S. 103). Härtere Strafen für vergleichbare Vergehen können somit vor dem Hintergrund des öffentlichen Drucks als aus Sicht der Richter konsequentes Handeln begriffen werden, um die empfundene oder tatsächliche größere Auffälligkeit der ethnischen Spieler entsprechend abzustrafen. Schließlich wächst mit jeder Pressemitteilung über Ausschreitungen bei Amateurfußballspielen der Druck auf die Sportgerichtsbarkeit, solchen Vorfällen Einhalt zu gebieten.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, um sich vor einem Gericht, und sei es „nur“ ein Sportgericht, entsprechend zu artikulieren. Gleichzeitig fehlen manchen Zuwanderern für eine Sportgerichtsverhandlung möglicherweise basale Unterstützungsnetzwerke aus der Familie oder dem Verein, was den Auftritt dort erheblich erschweren kann. Gerade aufgrund dessen mögen einige Migranten Angst vor der Verhandlung haben. Je nach Benehmen der Personen können Sportrichter zudem vorschnell dazu neigen, diese in eine bestimmte Kategorie einzuordnen – vornehmlich dann, wenn das Auftreten in die Denkschemata der Richter passt. Auf der anderen Seite ist es möglich, dass den ethnischen Spielern nicht immer die angemessenen Verhaltensweisen vor dem Sportgericht bewusst sind, sie aber ebenso den Sportrichter mit ihrem Verhalten brüskieren können. Pilz hat vor diesem Hintergrund auf aufmüpfiges Verhalten hingewiesen, mit dem die angeklagten Spieler dem Sportrichter eine Ablehnung von Zugewanderten unterstellen (vgl. Pilz, 2000, S. 12; Pilz, 2006, S. 36; Stahl, 2009, S. 91ff.). Solche Selbstviktimisierungen und als Provokationen gemeinte oder empfundene Verhaltensweisen tragen unter Umständen zur Ausschöpfung des Spielraums für das Strafmaß bei.

Weiterhin darf in Anlehnung an das eingangs erwähnte Homogenitätsgefüge nicht übersehen werden, dass insbesondere Rassismus als Form der Diskriminierung automatisch eine Definition von Macht beinhaltet (Melter, 2006, S. 20ff.). Die Sportgerichtsbarkeit als Teil der Judikative ist da-

bei ein sehr wichtiges und wirksames Machtinstrument. Sie ist in der Lage, Täter im Sportbereich zu belangen und dabei, bewusst oder unbewusst, eine ethnische Trennlinie zu vollziehen und Menschen anderer Herkunft zu benachteiligen. Entsprechend können die Möglichkeiten der Sportgerichtsbarkeit gezielt von den in ihr tätigen Sportrichtern eingesetzt werden, um Vorurteile zum Maßstab des eigenen Handelns zu stilisieren. Mit Hilfe der Bestrafung können die Sportrichter Migranten im System „Fußball“ separieren, also eine Binnenexklusion konstruieren. Zwar werden Zugewanderte über diesen Weg nicht gänzlich aus dem Fußballsystem ausgeschlossen, aber innerhalb des Systems stigmatisiert, was wiederum Segregationstendenzen z. B. in Form der Gründung ethnisch homogener Mannschaften fördern kann.

3 Diskussion

Dieser Beitrag hat sich auf Grundlage der Sportgerichtsurteile der Spielzeit 2007/2008 mit dem Ausmaß der Konflikte im Amateurfußballbereich des Hessischen Fußball-Verbandes befasst. Eine besondere Bedeutung wurde der Frage beigemessen, ob die Konflikte durch einen ethnischen Faktor beeinträchtigt sind.

Drei Erkenntnisse sollen aufgrund ihrer hohen Relevanz hervorgehoben werden. Zunächst konnte die enorme Konflikthanfälligkeit der Schiedsrichter festgestellt werden. Sie sind die mit Abstand größte Opfergruppe. Die Analyse der ethnisch-kulturellen Dimension liefert Ergebnisse auf

zwei Ebenen: Auf der personalen Ebene sind Spieler nicht-deutscher Herkunft vor dem Sportgericht deutlich überrepräsentiert und werden auch in absoluten Zahlen häufiger verurteilt als deutsche Spieler. Auf der institutionellen Ebene werden ethnische Spieler für das gleiche Vergehen härter bestraft als Spieler deutscher Herkunft.

Die Ausführungen zeigen somit, dass der Fußballsport auf beiden Ebenen erhebliches ethnisch-kulturelles Konfliktpotenzial aufweist. Prävention und Umsteuerung müssen daher ebenfalls auf beiden Ebenen unter Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen.

Der Niedersächsische Fußballverband [NFV] ging hinsichtlich dessen mit einem guten Beispiel voran. Was dort eingeführt wurde, kann zur Nachahmung empfohlen werden: Aufgrund des Projekts „Ethnische Konflikte im Jugendfußball“ wurde ein Sozialarbeiter aus dem türkisch-kurdischen Kulturkreis hauptamtlich eingestellt, „der eng mit ausgewählten und besonders problembehafteten Fußballvereinen zusammenarbeitet, um in Form der Vernetzung von Sportvereinsjugendarbeit – (sic!) und Jugendsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung ethnischer Besonderheiten und Konflikte, neue Wege (sozial)pädagogischen Engagements im Fußball zu erproben und integrativ-präventive Wege aus der Gewaltspirale zu beschreiten“ (vgl. Pilz, 2000, S. 13; Pilz & Yilmaz, 2003). Seine Arbeit umfasste also vorrangig die Belange der Gesellschafts- und Sozialpolitik (Ribler, 2008, S. 106). Dies war sicherlich insofern ein sinnvoller Weg, da den Vereinen und beteiligten Personen ein Ansprechpartner geboten wurde. Der Sozialarbeiter konnte bei-

spielsweise für die Vorbereitung auf Gerichtsverhandlungen oder bei Streitigkeiten um die Platzvergabe konsultiert werden. Bei im Rahmen des HFV-Projekts „Interkulturelle Konfliktvermittlung – Mediation im Fußball“ durchgeführten Hearings mit ethnischen Vereinen wurden Themen wie diese bereits aufgeworfen. Auch hier wurde von den Vertretern der ethnischen Vereine mehr Mitbestimmung bzw. ein größeres Mitspracherecht gefordert. Dies kann beispielsweise über Beiräte oder eine veränderte Personalpolitik bei den Verbänden erfolgen (Pulter, 2006, S. 72f.). Entsprechend dieser Hearings hat der HFV 2004 den „Arbeitskreis Interkulturell“ gegründet, der sich vor allem der Integration der ethnischen Vereine verschrieben hat. Unter anderem sollen nicht-deutsche Trainer verstärkt mit Lizenzen ausgestattet werden und Führungskräfte ethnischer Vereine ein Vereinsführungsseminar besuchen (Ribler, 2006a, S. 105ff.).¹⁴

Gleichzeitig finden im HFV Ausbildungskurse zum interkulturellen Konfliktmanagement statt, welche sich an Vereinsverantwortliche, Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Eltern richten (Ribler, 2006b, S. 26ff.). Daneben ist größeres Engagement der Vereine wünschenswert. Exemplarisch kann hier der Fall von Türkiyemspor Berlin herausgegriffen werden, der als „typischer“ ethnischer Verein im Laufe der 1970er Jahre gegründet wurde (Özaydin & Aumeier, 2008, S. 110ff.). Wie viele andere ethnische

14 Die Lizenzierung der Trainer ist im Übrigen für alle Trainer, gleich welcher Herkunft, eine empfehlenswerte Maßnahme. Die Auswertungen zeigen, dass, wenn der verurteilte Täter Trainer oder Betreuer ist, lediglich 6,9 % über eine Lizenz verfügen, aber 93,1 % nicht lizenziert sind. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine Lizenz die Konflikthanfälligkeit reduziert.

Vereine hatte auch dieser stark mit Vorurteilen und Ablehnung zu kämpfen, bis sich der Verein im Laufe der 1990er Jahre stärker gesellschaftspolitisch zu engagieren begann. Neben der Vernetzung mit Partnern wie Schulen oder Sozialverbänden kümmert sich der Verein z. B. um die Förderung benachteiligter Jugendlicher (dies., S. 119ff.). Allerdings ist anzumerken, dass Türkiyemspor ein relativ großer Verein ist, der einen beachtlichen Bekanntheitsgrad in Deutschland besitzt, sodass er vermutlich über größere finanzielle Möglichkeiten verfügt, solche Konzepte umzusetzen. Dennoch besitzen Projekte wie dieses Vorbildcharakter. Leider fehlt es oftmals grundsätzlich an Ressourcen und der Bereitschaft zu solchen Maßnahmen, weshalb sie wahrscheinlich eine Ausnahme bleiben (Glaser, 2008, S. 128f.).

Zur Verantwortlichkeit der Vereine gesellt sich die Schiedsrichterausbildung, die von interkulturellen Inhalten und Konfliktbewältigungsmechanismen nicht ausgenommen werden sollte. Wenn die Schiedsrichter tatsächlich mit ihren Entscheidungen die Präsenz ethnischer Spieler vor dem Sportgericht beeinflussen, so müssen sie sich ihrer Rolle bewusst sein und lernen, eigene Vorurteile und Einstellungen zu reflektieren. Nur so kann dem Schiedsrichter eine elementare Integrationsfunktion zukommen, wie Soeffner & Zifonun dies fordern (2008, S. 159). Entsprechend stellt Ribler fest, „dass Spieler, Funktionspersonal (Trainer/Betreuer/Schiedsrichter) und die Fußball-Landesverbände selbst oft unangemessen in und nach den Auseinandersetzungen reagieren – fehlt ihnen doch professionelles Wissen über die (De-) Eskalation von Konflik-

ten und über deren (vermeintlichen) interkulturellen Hintergrund“ (2008, S. 96). Somit ist Konfliktbewältigung für die Schiedsrichter nicht nur in eigenem Interesse wichtig, sondern gleichfalls im Interesse der anderen Spielteilnehmer.

Darüber hinaus müssen das Ansehen des Unparteiischen und seine natürliche Autorität gestärkt werden. Hierzu ist es notwendig, auf Vereine und Verantwortliche zuzugehen, um diese für das Schiedsrichterdasein zu sensibilisieren. Trainern, vor allem im Jugendbereich, kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Sie sind nicht nur Vorbild im Umgang mit Konflikten, sondern zugleich im Umgang mit anderen Menschen, in diesem Fall dem Schiedsrichter. Ein respekt- und achtungsvoller Umgang gegenüber dem Unparteiischen kann lern- und sozialisationstheoretisch große Wirkung erzielen (zu Lernen und Sozialisation ausführlich Nolting, 2005). Besonders wenn Schiedsrichter verständlicherweise Fehlentscheidungen treffen, sollte die (berechtigte) Kritik in angemessener und konstruktiver Form erfolgen. Auch dabei handelt es sich um Praktiken, die erlernt und vorgelebt werden können. Vester diskutiert darüber hinaus konkrete Ansätze wie den Handschlag vor dem Spiel oder das Einrichten einer aus dem Profifußball bekannten Technischen Zone und gelangt zu dem Fazit, dass diese sich für die Schiedsrichter als hilfreich erwiesen haben (2012).

In Anlehnung an Soeffner & Zifonun kann außerdem die Einbindung der Schiedsrichter in die vereinsinterne Arbeit eine große Unterstützung sein – gerade im Hinblick auf die Entwicklung von Verständnis für ihre

Aufgaben und in Bezug auf ethnisch-kulturelle Konflikte, denen sie als Autoritätspersonen wirksam entgegen treten können (2008, S. 159). Eine grundsätzliche Stärkung der natürlichen Autorität der Schiedsrichter ist nicht zuletzt für junge Nachwuchskräfte ein Motivationsschub, eine Ausbildung zum Schiedsrichter zu absolvieren.

In Bezug auf die Institution Sportgerichtsbarkeit ist die Struktur der Gerichte zu überdenken. Die Berufung von Volljuristen an Sportgerichte als leitende oder betreuende Instanz ist ebenso zu nennen wie der verstärkte Einsatz von Migranten als Richter oder Beisitzer am Sportgericht. In Anlehnung z. B. an § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV, der für Verhandlungen gegen Juniorinnen und Junioren die Berufung eines jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren fordert, könnte eine vergleichbare Regelung für Verfahren mit Beteiligung von Migranten angestrebt werden (Hessischer Fußball-Verband, 2014). Ähnlich einer Quote kann die Sportgerichtsbarkeit durch ein vollwertiges Mitglied nicht-deutscher Herkunft ergänzt und damit die Zahl der Migranten beim Sportgericht aufgestockt werden. Einerseits könnte mittels einer solchen Berufung die Stellung der Migranten im System Fußball gestärkt werden. Andererseits könnte sie zu einer Steigerung des Vertrauens in die Sportgerichtsbarkeit bei der zugewanderten Bevölkerung beitragen. Die Vorwürfe hinsichtlich einer absichtlichen Benachteiligung von Migranten würden zumindest in Teilen entkräftet. Speziell in der Judikative, die für Neutralität und Gerechtigkeit steht und deren Urteile auch im Namen der (Sport-)Gemeinschaft fallen, sollte sich die Viel-

schichtigkeit der Bevölkerung widerspiegeln. Diskussionen über Zugangsregeln für Migranten zu Arbeitsplätzen des öffentlichen Dienstes, die seit Jahren teilweise erbittert geführt werden, sollten auch für das Arbeitsfeld der Sportgerichtsbarkeit fruchtbar gemacht werden und sind längst überfällig.

Diese Maßnahmen müssen von einer Sozialforschung begleitet werden, die sich verstärkt mit den Ursachen ethnisch-kultureller Konflikte im Fußball befasst. Mit Hilfe von Sozialraumanalysen können Gegebenheiten der Einzugsgebiete einzelner Vereine mit deren Konflikthanfälligkeit in Verbindung gesetzt werden (dazu methodisch Klein et al. 2000). Dabei kann auch der Einfluss der Variable „Bildung“ auf die Konflikthanfälligkeit kontrolliert werden.

Wichtige Erkenntnisse ermöglicht darüber hinaus eine Analyse der Konfliktinteraktion zwischen den Beteiligten. Insbesondere die Interaktion zwischen dem Schiedsrichter und den übrigen Akteuren kann Aufschluss über spezifische Konfliktauslöser liefern und darüber hinaus wichtige Implikationen für die Schiedsrichterausbildung bieten (Vester, 2013).

Forschungsbedarf ist zudem auf der Ebene der Sportgerichte angezeigt. Besonderes Augenmerk ist auf die Selektionsprozesse – nicht nur mit Blick auf die ethnische, sondern auch die soziale Herkunft – zu richten. Solche institutionellen Diskriminierungsmechanismen sind schwer aufzudecken, da sie häufig unterschwellig ablaufen. Die ihnen zugrunde liegenden Handlungsintentionen sind vielfach bereits internalisiert und werden von den Beteiligten kaum hinterfragt.

Letztlich dürfen ethnisch-kulturelle Konflikte nicht nur als gesellschaftliches, sportfernes Problem angesehen und ihre Bearbeitung an staatliche Institutionen oder „die Gesellschaft“ delegiert werden. Zwar sollten die Interventionsmöglichkeiten des Sports bzw. des Fußballs nicht überschätzt werden, doch kann er, wie hier gezeigt wurde, durchaus einiges zu einer Reduktion solcher Konflikte beitragen.

Literatur

- Alkemeyer, T. (2004). Zur Verkörperung des Sozialen und zur Formung des Selbst in Sport und populärer Kultur. In G. Klein (Hrsg.), *Bewegung. Sozial- und kulturwissenschaftliche Konzepte* (S. 43-78). Bielefeld: Transcript.
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2005). Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In W. Heitmeyer, Wilhelm & P. Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft* (S. 75-100). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung [Berlin-Institut]. (2009). *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Köln: Gebrüder Kopp GmbH & Co. KG.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS]. (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Verfügbar unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?blob=publicationFile> [15.01.2015].
- Braun, S. & Finke, S. (2010). *Integrationsmotor Sportverein. Ergebnisse zum Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cachay, K. & Thiel, A. (2000). *Soziologie des Sports. Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft*. Weinheim und München: Juventa.
- Dembowski, G. & Scheidle, J. (Hrsg.). (2002). *Tatort Stadion. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus im Fußball*. Köln: PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG.
- Gebauer, G. (2006). *Poetik des Fußballs*. Frankfurt/Main: Campus.
- Glaser, M. (2008). Zum Stand der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußballsport. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung zu Ansätzen, Praxiserfahrungen und Herausforderungen. In M. Glaser, Michaela & G. Elverich (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußball. Erfahrungen und Perspektiven der Prävention* (S. 124-154). Leipzig: Omniphon GmbH Leipzig.
- Gomolla, M. (2005). *Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem*. Verfügbar unter: <http://egora.uni-muenster.de/ew/personen/medien/gomolla> [01.03.2010].
- Gomolla, M. & Radtke, F.-O. (2002). *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen: Leske + Budrich.
- Heitmeyer, W. (1996). Ethnisch-kulturelle Konfliktodynamiken in gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen. In W. Heitmeyer & R. Dollase (Hrsg.), *Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte, religiöse Differenzen und die Gefahren politisierter Gewalt* (S. 31-63). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Heitmeyer, W. (1998). Gesellschaftliche Desintegration und ethnisch-kulturelle Konflikte. In M.-L. Klein & J. Kothy (Hrsg.), *Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen* (S. 15-30). Hamburg: Czwalina.
- Heitmeyer, W. (2008). Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In P. Imbusch, Peter & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften* (S. 571-590). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hessischer Fußball-Verband [HFV]. (2014). *Rechts- und Verfahrensordnung*. Verfügbar unter: http://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/vereinsservice/satzung_und_ordnungen/RVOrdnung.pdf [15.01.2015].
- Klein M.-L. & Kothy, J. (Hrsg.). (1998). *Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen*. Hamburg: Czwalina.
- Klein, M.-L., Kothy, J. & Cabadag, G. (2000). Interethnische Kontakte und Konflikte im Sport. In W. Heitmeyer & R. Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen* (S. 307-346). Weinheim und München: Juventa.
- Klein, M., Fröhlich, M. & Emrich, E. (2011). Sozialstatus, Sportpartizipation und sportmotorische Leistungsfähigkeit. *Sport und Gesellschaft*, 8 (1), 54-79.
- Kothy, J. (1998). Konfliktdimensionen interethnischer Kontakte im Fußball-Sport. In *Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen* (S.59-73). Hamburg: Czwalina.
- Mansel, J. (2005). Ethnische Gruppen. In P. F. Schlottke, S. Schneider, R. K. Silbereisen & G. W. Lauth (Hrsg.), *Störungen im Kindes- und Jugendalter. Verhaltensauffälligkeiten. Sonderdruck aus der Enzyklopädie der Psychologie. Band 6* (S. 487-518). Göttingen: Hogrefe.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann.
- Müller, J. (2000). Jugendkonflikte und Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund. In W. Heitmeyer & R. Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen* (S.257-305). Weinheim und München: Juventa.
- Mutz, M. & Stahl, S. (2010). Mitgliedschaft junger Migranten in eigenethnischen Sportvereinen – Eine Sekundäranalyse auf Basis des Ausländersurveys. *Sport und Gesellschaft*, 7(2), 115-144.
- Nagel, M. (2003). *Soziale Ungleichheiten im Sport*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Nolting, H.-P. (2005). *Lernfall Aggression. Wie sie entsteht – wie sie zu vermindern ist. Eine Einführung*. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Özaydin, C. & Aumeier, H. (2008). Rechtsextremismus und Ausgrenzungserfahrungen aus der Sicht des Vereins Türkiyemspor Berlin e. V. In M. Glaser & G. Elverich (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußball. Erfahrungen und Perspektiven der Prävention* (S. 110-123). Leipzig: Omniphon GmbH Leipzig.

- Pilz, G. A. (2000). *Fußball und Gewalt. Auswertung der Verwaltungsentscheide und Sportgerichtsurteile im Bereich des Niedersächsischen Fußballverbandes Saison 1998-1999*. Hannover.
- Pilz, G. A. (2006). Integration statt Rote Karten? Gewalt und Prävention in der ethnisch geprägten Fußballkultur. *Sozialextra. Zeitschrift für Soziale Arbeit & Sozialpolitik*, 30 (3-4), 36-40.
- Pilz, G. A. & Yilmaz, H. (2003). *Ethnische Konflikte im Jugendfußball - Integration, Gewaltprävention und Intervention durch Vernetzung von Sportverein, Schule und Sozialer Arbeit. Unveröffentlichte Präsentation auf der 2. Schnittstellenkonferenz Sport(pädagogik) - Jugendhilfe*. Baunatal.
- Pulter, A. (2006). Hearings mit ethnischen Vereinen. In A. Ribler & A. Pulter (Hrsg.), *Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“* (S.72-73). Frankfurt am Main: Eigendruck.
- Pulter, A., Pulter, K. & Ribler, A. (2006). Ergebnisse der Evaluation von Rechtsurteilen des HFV. In A. Ribler & A. Pulter (Hrsg.), *Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“* (S. 61-66). Frankfurt am Main.
- Ribler, A. (2003). Schiri, wir wissen, wo dein Auto steht! Konfliktmanagement und Gewaltprävention im Jugend- und Amateurfußball. *Deutsche Jugend*, 51 (12), 515-523.
- Ribler, A. (2006a). HFV-internes „interreligiöses/interkulturelles“ Konfliktmanagement. In A. Ribler & A. Pulter (Hrsg.), *Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“* (S. 104-109). Frankfurt am Main.
- Ribler, A. (2006b). Konfliktmanagement als Inhalt in den Aus- und Fortbildungen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) - Eine Übersicht. In A. Ribler & A. Pulter (Hrsg.), *Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“* (S. 26-28). Frankfurt am Main.
- Ribler, A. (2008). Interkulturelles Konfliktmanagement im Jugend- und Amateurfußball. In M. Glaser & G. Elverich (Hrsg.), *Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußball. Erfahrungen und Perspektiven der Prävention* (S. 95-109). Leipzig: Omniphon GmbH Leipzig.
- Ribler, A. & Pulter, A. (Hrsg.). (2006). *Konfliktmanagement im Fußball. Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“*. Frankfurt am Main: Eigendruck.
- Schwark, J. (1998). Rassismus und Ethnozentrismus im alltagskulturellen Sportsystem. Ergebnisse einer Fallstudie zum Sport- und Kulturverein Birlik Spor Duisburg e.V.. In M.-L. Klein & J. Kothy (Hrsg.), *Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen* (S. 75-85). Hamburg: Czwalina.
- Soeffner, H.-G. & Zifonun, D. (2008). Fußballwelten: Die Ordnung ethnischer Beziehungen. In S. Neckel & H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext* (S. 133-161). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Stahl, S. (2009). *Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport. Ein Forschungsbericht zu Formen, Ursachen und Wirkungen*. Köln: Sportverlag Strauß.
- Stahl, S., Wicker, P. & Breuer, C. (2011). Strukturelle und kontextuelle Spezifika von selbstorganisierten Migrantensportvereinen. *Sport und Gesellschaft*, 8 (3), 197-231.
- Vester, T. (2012). Neue Maßnahmen gegen Gewaltvorkommnisse auf dem Fußballplatz im Amateurbereich. Eine Forschungsskizze und erste Ergebnisse. *Neue Kriminalpolitik*, 24 (3), 92-97.
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter. Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Baden-Baden: Nomos.
- Walter, K. (2002). Im Stadion der Eigenlichkeiten – oder: Kanaken gegen Nazis. Der Amateurfußball: Hort der Integration oder Schlachtfeld der Ethnisierung?. In G. Dembowski & J. Scheidle (Hrsg.), *Tatort Stadion. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus im Fußball* (S. 127-139). Köln: PapyRossa.
- Winands, M. (2014). Fußball als Diskriminierungsagent. Die Situation im Bundesligafußball. In *Spiel des Lebens. Der Fußball und seine gesellschaftliche Bedeutung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/sport/156634/ausgrenzung-und-diskriminierung> [15.01.2015].
- Zick, A. (2014). Bambule und Randal. Gewalt im Fußball: Im Abseits? In *Spiel des Lebens. Der Fußball und seine gesellschaftliche Bedeutung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/sport/bundesliga/156633/gewalt-im-fussball-im-abseits> [15.01.2015].
- Zick, A. & Winands, M. (2013). Fußball, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. In T. Feltes (Hrsg.), *Polizei und Fußball. Analysen zum rituellen Charakter von Bundesligaspielen* (S. 143-152). Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Zick, A., Scherer, J. & Winands, M. (2010). Der Fußballplatz und das Sportgericht als ethnische Kampfarena?! In D. Blecking & G. Dembowski (Hrsg.), *Der Ball ist bunt: Fußball, Migration und die Vielfalt der Identitäten in Deutschland* (S. 133-139). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Zifonun, D. (2008). *Stereotype der Interkulturalität: Zur Ordnung ethnischer Ungleichheit im Fußballmilieu*. In S. Neckel & H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext* (S. 163-175). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.